



Prüfungsreglement SVHA

**Ausführungsbestimmungen der Ausbildungskommission SVHA zum:
Fähigkeitsprogramm Homöopathie SVHA/ FMH für ÄrztInnen
Weiterbildungsprogramm „klassische Homöopathie FPH“ für ApothekerInnen**

1. Prüfungsauftrag

1.1. Auftrag

Der Prüfungsauftrag ist im Fähigkeitsprogramm und dem Weiterbildungsreglement FPH umschrieben.

Im Namen des SVHA und der Swiss Homeopathic Medical School überwacht die Ausbildungskommission die nationale Prüfung, die alljährlich jeweils am ersten Samstag des Monats September stattfindet. Sie wird nach Sprachregionen getrennt durchgeführt. Die Durchführung der Prüfung kann von der Ausbildungskommission an akkreditierte Schulen delegiert werden.

Die Ausbildungskommission entscheidet auch über die Anerkennung äquivalenter Prüfungen.

1.2. Prüfungsinhalt

Die Prüfung umfasst die Lehrinhalte der Grundausbildung. Diese beinhaltet die Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in klassischer Homöopathie.

A) Theorie und allgemeine Grundlagen

- Homöopathiegeschichte, wissenschaftliche Grundlagen
- Grundbegriffe der Homöopathie (Lebenskraft, Gesundheit, Krankheit, Heilung, Ähnlichkeitsgesetz)
- Arzneimittel und ihre Herstellung, Gabe und Dosierung
- Arzneimittelprüfung am Gesunden
- Fallaufnahme, Anamnesetechnik und Interpretation
- Wert der Symptome, Charakteristika, Hierarchisierung, Totalität der Symptome
- Reaktion auf die erste Gabe, homöopathische Verschlimmerung, zweite Verschreibung, Hering'sche Regel, Langzeitbeobachtung
- Die chronischen Krankheiten, ihre Entwicklung und ihre Abgrenzung gegenüber akuten oder epidemischen Krankheiten
- Besondere Krankheiten (z.B. einseitige, lokale, Geistes- und Gemütskrankheiten)
- Indikation und Grenzen der Homöopathie



B) Arzneimittellehre

Die Arzneimittelliste SVHA wird durch die Ausbildungskommission SVHA in Zusammenarbeit mit der Swiss Homeopathic School zusammengestellt und lehnt sich an die Arzneimittelliste des ECH an. Sie gilt als Richtlinie für die homöopathische Ausbildung im Rahmen des Fähigkeitsprogramms bzw. der Diplome, sowie für die Prüfungen des SVHA. Im Rahmen der Prüfung sind folgende Kenntnisse erforderlich:

- Liste A: profunde Kenntnisse, diese Mittel werden in der Grundausbildung in erster Linie behandelt.
- Liste B: Kenntnis typischer Symptome in verschiedenen Bereichen.
- Liste C: Höchstens Kenntnis einzelner Schlüsselsymptome in eng umschriebenen Bereichen.

C) Fallrepositorisation und Fallauswertung

Anhand von akuten und unkomplizierten chronischen Fällen wird die Fallaufnahme, die Dokumentation der Anamnese, die Identifikation homöopathischer Symptome, die Hierarchisierung, das Auffinden passender Repertoriumsrubriken und der Vergleich des Symptomenbildes mit der Materia Medica (Differentialdiagnose), die Wahl des Mittels und der angemessenen Potenzhöhe dargestellt und geprüft.

2. Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus folgenden Elementen:

2.1. Multiple Choice Prüfung

Sie umfasst 20 Fragen (eventuell mehr) mit Auswahlantworten (Multiple Choice), darunter eventuell wenige Fragen mit kurzen Schreibantworten. Die Kandidaten haben zur Beantwortung der Fragen insgesamt 20 Minuten (bzw. 1 Minute pro Frage) Zeit. Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden.

2.2. Analyse eines grossen und kleinen Falles

Den Kandidaten stehen für die Bearbeitung der beiden Fälle und die Vorbereitung der anschliessenden mündlichen Prüfung total zwei Stunden zur Verfügung. Bei den Fällen handelt es sich in der Regel um einen kleinen akuten Fall und um einen grossen chronischen Fall. Die Kandidaten identifizieren bei beiden Fällen die homöopathischen Symptome, reparatorisieren sie und halten ihre Bewertung (Hierarchisierung) und Mittelwahl/ Differentialdiagnose auf einem speziellen Fall- Lösungsblatt fest, welches abgegeben und mitbeurteilt wird. Für die Fallanalyse/ Repertorisation dürfen Hilfsmittel (Arzneimittellehren, Repertorien, Computer) verwendet werden. Die anschliessende Prüfung erfolgt mündlich.

2.3. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 30-45 Minuten. Anhand der Fall-Lösungsblätter werden bei beiden Fällen die Repertorisation/ Hierarchisierung der Symptome und die Mittelwahl/ Differentialdiagnose besprochen. Der Kandidat begründet dabei Vorgehen, Symptomenwahl und -bewertung sowie Mittelwahl. Fragen zu Materia Medica, Fallanalyse/ Repertorisation, Anwendungs- und Theoriefragen werden in Bezug



auf die Fälle wie auch als allgemeine Fragen gestellt. Die mündliche Prüfung kann durch schriftliche Fragen ergänzt werden.

2.4 Auswertung

Die Prüfungselemente werden mit folgenden Maximalpunktzahlen bewertet:

- Multiple Choice: 20 Punkte.
- Grosser Fall: 30 Punkte (Mittel/Differentialdiagnose 15P., Repertorisation 15P.).
- Kleiner Fall: 15 Punkte (Mittel/Differentialdiagnose 10P., Repertorisation 5P.).
- Allgemeine Materia Medica: 15 Punkte.
- Theorie/ Anwendungsfragen: 20 Punkte.

Das Maximum beträgt 100 Punkte, bestanden ist die Prüfung mit mindestens 60 Punkten.

3. Examinatoren

Jeder Kandidat wird von einem Examinatorenpaar (Examinator/ Co- Examinator) geprüft. Examinatoren und Co- Examinatoren besitzen breite homöopathische Kenntnisse mehrerer Richtungen, langjährige Praxiserfahrung, Lehrerschaft an anerkannten Ausbildungsstätten und ev. Publikationserfahrung. Sie werden von der Ausbildungskommission ad personam anerkannt.

Es gelten folgende Regeln:

- Einer aus jedem Examinatorenduo kommt aus der Schule des Kandidaten.
- Einer aus jedem Examinatorenduo ist Mitglied der Ausbildungskommission oder von der Ausbildungskommission delegiert.
- Bei der Prüfung der TierärztInnen ist einer aus dem Examinatorenduo ein Tierarzt.
- Für die Prüfung von ApothekerInnen braucht es im Expertenteam einen Apotheker, der die Kriterien als Examinator des Weiterbildungsprogramms FPH Klassische Homöopathie und des Prüfungsreglementes von pharma Suisse erfüllt.

4. Organisation und Administration

Teilnahmeberechtigt an der Prüfung sind: ÄrztInnen, TierärztInnen, ApothekerInnen und ZahnärztInnen und die entsprechenden StudentInnen (cand.)

Anmeldung: die Anmeldung und Einzahlung der Prüfungsgebühr erfolgt bis im Juni an das SVHA-Sekretariat. Bei Abmeldungen bis vier Wochen vor der Prüfung werden die Kosten bis auf eine Administrationsgebühr zurückerstattet, bei späterer Abmeldung verfällt dieser Anspruch.

Zwei Wochen vor der Prüfung werden die Kandidaten, Examinatoren und Co- Examinatoren über den definitiven Prüfungsablauf informiert.



Die Prüfung findet alljährlich jeweils am ersten Samstag im September getrennt nach Sprachregionen statt.

Prüfungsausweis: das erfolgreiche Bestehen der Prüfung wird durch einen Prüfungsausweis attestiert.

Aufbewahrung: nach Ablauf der Rekursfrist von 30 Tagen werden sämtliche Prüfungsunterlagen der Kandidaten an den Prüfungsverantwortlichen der Ausbildungskommission gesandt. Diese werden gemäss Art. 21 des eidgenössischen Medizinalprüfungsgesetzes zwei Jahre archiviert. Bei Rekurs bis das Verfahren abgeschlossen wurde.

Anhang: Arzneimittelliste SVHA

Inkraftsetzung

Auf Antrag der Ausbildungskommission durch Beschluss des Vorstandes des SVHA vom Januar 2010



ANHANG:

LISTE A

Aconitum
Argentum nitricum
Arnica
Arsenicum album
Aurum metallicum
Baryta carbonico
Belladonna
Bryonia
Calcium carbonicum
Calcium phos.
Carbo vegetabilis
Carcinosinum
Causticum
Chamomilla
China
Conium
Gelsemium
Graphites
Hepar sulph.
Hyoscyamus
Ignatia
Kalium carbonicum
Medorrhinum
Lachesis
Lycopodium
Mercurius solubilis
Natrium muriaticum
Nitricum acidum
Nux vomica
Phosphorus
Pulsatilla
Rhus toxicodendron
Sepia
Silicea
Staphysagria
Stramonium
Sulphur
Thuja
Tuberculinum
Veratrum album

LISTE B

Agaricus
Alumina
Anacardium
Antimonium crudum
Apis
Berberis
Bufo rana
Calcarea sulphuricum
Cannabis indica
Cantharis
Chelidonium
Cimicifuga
Cocculus
Colocynthis
Cuprum
Ferrum metallicum
Iodum
Ipecacuanha
Kalium bichromicum
Lac caninum
Ledum
Lilium tigrinum
Natrium carbonicum
Natrium sulphuricum
Opium
Petroleum
Phosphoricum acidum
Phytolacca
Platinum
Plumbum
Psorinum
Syphillinum
Tarentula hispanica
Zincum

LISTE C

Allium cepa
Antimonium tartaricum
Baptisia
Camphora
Capsicum
Carbo animalis
Cina
Coccus cacti
Coffea
Drosera
Dulcamara
Eupatorium perf.
Euphrasia
Ferrum phos.
Fluoricum acididum
Glonoinum
Helleborus
Hypericum
Kalium iodatum
Kalium phos.
Magnesium phos.
Mezereum
Naja
Podophyllum
Pyrogenium
Ruta graveolens
Sanguinaria
Sarsaparilla
Secale
Spigelia
Spongia
Sulphuricum acidum
Symphytum
Stannum